Eine alte, unheimliche Geschichte
An old gloomy story

von/by

H. GRUBINGER

Am 27. August 1834 wurde der zentralalpine Bereich der Schweiz, und da vor allem Graubünden und seine südlichen Täler von schweren Unwettern heimgesucht, deren Abfluß die zu dieser Jahreszeit hochalpine Schneeschmelze und die starken Gletscherabflüsse überlagerten. Die Folge waren gewaltige Verheerungen.

Die Wissenschaftshistorische Sammlung der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich besitzt zu diesem Ereignis einige bemerkenswerte Dokumente. Wir wollen uns daraus auszugsweise den Hergang der Ereignisse und das ganze Ausmaß des Unheils in der Anschaulichkeit altertümlicher Schreibweise in Erinnerung rufen. Das uns genau die gleichen Fragen auch heute beschäftigen, sei dieser Bericht den Beiträgen zum Symposion INTERPRAEVENT 92 vorangestellt.

Wir Präsident und Mitglieder

des Comité der Schweizerisch-gemeinnützigen Gesellschaft zu Unterstützung der durch Ueberschwemmung geschädigten Schweizer

urkunden anmit:

Dass wir dem Herrn Arnold Escher v. d. Linth aus Zürich ersucht haben die nöthigen Verfügungen des rechtsthalischen Bezirks in den Thälern Graubündten vorzukehren, damit die für diese Gegenden bestimmten Summen der Hülfe an die hohe Regierung dieser Thäler und das Hülfs-Comité in denselben, diesem Abgeordneten gefällige Hülfe und Beystand zu leisten, wo er derselben benöthigt ist, oder solchen wünscht.

Im Namen des Comité
Der Vice-Präsident:
J. J. Hegetschweiler

Der Secretär:
J. C. Zimmermann.

Gegeben Zürich
den 13. Juni 1834.

Wir Präsident und Mitglieder

des Comité der Schweizerischen-gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung der durch Überschwemmung geschädigten Schweizer

urkunden anmit:

daß wir den Herren Arnold Escher v.d. Linth aus Zürich ersucht haben die nöthigen Untersuchungen des entstandenen Schadens in dem Canton Graubündten vorzunehmen, und richten demnach das höflichste Ansuchen an die Hohe Regierung benanten Cantons und das Hülfs-Comité in demselben, diesen Abgeordneten gefällige Hülfe und Beystand zu leisten, wo er denselben benötigt oder solchen wünscht.

Im Namen des Comité
der Vice-Präsident

So gegeben Zürich
den 18. November 1834

Der Sekretär:
J.H. Zimmermann

Die Häufung solcher Vorgänge im gesamten Alpenraum zwang ab der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Regierungen, neben der akuten Katastrophenhilfe ihre Verantwortung für wirksame Schutzmaßnahmen wahrzunehmen. Das führte zu ersten naturwissenschaftlich begründeten Ursachenanalysen und weiter zu den berühmten Forst- und Wasserbaugesetzen Österreichs, der Schweiz und Frankreichs, welche die Basis nachhaltiger Schutz- und Verbauungsmaßnahmen und ihrer Finanzierung wurden.

Heute sind unsere Alpentäler intensiv genutzte Landschaften; Bedrohungspotentiale sind gleichwohl vorhanden, werden aber zum Unterschied von unseren Vorfahren, wenig beachtet, unterschätzt und nicht gefürchtet, wie jeder von uns weiß. So ist die alte unheimliche Geschichte auch heute zeitgemäß!

Anschrift des Verfasser:
Author's address:

em.o.Univ.Prof.
DDr. Herbert Grubinger
Im Glockenacker 34
CH-8053 Zürich

Aufruf

zu Unterstützung der Wasserbeschädigten im schweizerischen Kanton Graubünden.

Der beispiellose Aufruhr in der Atmosphäre am 27 August, wo die empörten Elemente über das gesammte Hochgebirgsland der Schweiz und mehrere Nachbarländer mit Ungewittern, Wolkenbruch und Hagelschlag sich entluden, ist besonders für den Kanton Graubünden ein Tag schwerer Heimsuchung und Prüfung geworden.

Es ist keine seltene Erscheinung in unsern Alpengegenden, daß in Folge schwerer Ungewitter, besonders zur Zeit der sommerlichen Schneeschmelze, die Bergströme plözlich aufschwellen und, indem sie ihre Ufer und Dämme übersteigen, verheerend über die Thalgründe hereinbrechen, über Güter und Ortschaften großen Verlust bringen; meistens trifft aber eine solche Verwüstung nur einzelne Landestheile, und der verübte Schaden wird durch die verdoppelte Thätigkeit der Betroffenen bald völlig geheilt oder doch großentheils ersezt.

Nicht also das Verhängniß, welches uns der dunkle Gewittertag des 27 August d. J. gebracht hat! Nicht auf einzelne Thalgründe und Dorfschaften beschränkt sich diesmal das Unglück, sondern über den größern Theil unserer Thäler brachen die verheerenden Gewässer los und richteten eine Verwüstung an, die in Anblick und Folgen jedes theilnehmende Menschenherz mit Rührung und Besorgniß für das Loos eines namhaften Theils der Betroffenen erfüllen muß. Der Schaden und die Summe des Verlusts übersteigen in manchen Landestheilen jedes Maaß der Selbsthülfe, denn ihres einzigen Nährguts, ihrer Hütte und aller Existenzmittel für sich und ihr Vieh beraubt, wurde eine bedeutende Anzahl von Familien in den traurigsten Nothstand versezt, so daß sie mit Kummer und Sorgen dem bevorstehenden Winter entgegensehen. Der ganze Schaden ist durchaus unberechenbar, nicht nur weil Menschenleben zu Grunde gingen, sondern auch dadurch der Muth eines unbemittelten Volkes zu Herstellung der kostspieligen Straßenbauten und zu Bekämpfung wilder Alpengewässer auf's betrübendste gelähmt werden muß.

Nachdem den größern Theil des Frühlings und Sommers hindurch eine heiße und meist trockene Witterung hier geherrscht hatte, in deren Folge eine ungewöhnliche elektrische Spannung in der Atmosphäre eingetreten, selbst auf dem Hochgebirg die Gletscher und Schneelager wie selten zuvor erweicht und geschmolzen waren, — brach der stürmische 27 August mit dem Toben schwerer Ungewitter an, deren sich eines um das andere mit Wolkenbruch in unsern Thälern entlud. Von den Höhen des Gotthardts her schien das Andringen derselben kein Ende nehmen zu wollen, und schon mit Anbruch des Tages sah man, soweit das Auge blicken konnte, nichts als heftigen Regen; als dann auch in den südlichen Thälern sich Gewitter niederließen, und der ganze südwestliche Himmel in furchtbaren Wassergüssen sich entlud, da war es nur zu gewiß, daß die Bergbäche und Thalströme zu ungeheuren Verheerungen aufschwellen würden. Bald stiegen nun auch mit reißender Gewalt die Fluthen und wälzten eine unzählbare Menge von Baumstämmen und viele tausend Klafter größerer und kleinerer Treibholzmassen gegen die Ufer und Flußlinien, Brücken und Dämme, daß ihrem Ansturm, sowie der Gewalt der auf sie drückenden Wassermasse auch die festesten Werke der Menschenhand nur ein leichtes Spiel waren. So erfolgte allerorts der tobende Einbruch.

Ganz ungewöhnlich war dieser Aufruhr in den Elementen allerdings, denn während der ganzen Katastrophe wehte von Süden her ein ungemein heißer Wind; auf mehrern Punkten im Hochgebirg hagelte es stark, und was man nie gesehen, nicht blos die uralten Schneelager lösten sich in stürzende Ströme auf, sondern auch die Eismassen geborstener Urgletscher wälzten sich in den Fluthen der empörten Bergströme zerstörend daher.

Indem wir hiemit die Kunde von dem großen Unglück unserer Landsleute mit der Bitte um wohlthätige Unterstützung auch an auswärtige Menschenfreunde gelangen lassen, verbinden wir zugleich damit die Anzeige, daß allfällige Gaben von jedem der hier genannten Kommissionsmitglieder in Empfang genommen werden.

Wenn Gott unsre Bemühungen segnet, so verpflichten wir uns gegen die Geber, daß die eingehenden Steuern keineswegs nach dem Maßstabe der Entschädigung für erlittene Verluste vertheilt, sondern vorzugsweise, wo nicht ausschließlich, nach dem Grundsatze der Unterstützung an diejenigen abgereicht werden sollen, welche durch jenes beklagenswerthe Ereigniß in dürftige Umstände und dringende Noth versezt worden sind. Zu gewissenhafter Ausmittlung des Nothstandes und Ausscheidung derjenigen, welche, wenn auch noch so hart betroffen, sich aus eigenen Mitteln wenigstens helfen können, ist bereits das Geeignete angeordnet worden.

Sobald die Vertheilung der eingegangenen Liebesopfer statt gefunden, werden wir über ihre Verwendung getreue Rechenschaft ablegen.

Indem wir die hartbedrängten Mitbürger zu kräftiger Unterstützung bestens empfehlen, und zum Voraus den edelmüthigen Gebern unsern wärmsten Dank aussprechen, bitten wir Gott, den allmächtigen Lenker der menschlichen Schicksale, daß er sie vor ähnlichen Unglücksfällen gnädigst bewahren wolle.

Chur, den 1 Oktober 1834.

Ulrich von Planta-Reichenau.
J. B. de St. Bavier.
Dr. J. A. Kaiser.

Hilfe an die Geschädigten wurde dazumals vor allem von privaten gemeinnützigen Vereinigungen geleistet. In diesem Sinne hat die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft in Zürich den berühmten Geologen Arnold Escher von der Linth mit der Erhebung und Beurteilung der Schäden sowie der Hilfsbedürftigkeit einzelner Familien ebenso wie ganzer Ortschaften beauftragt. Wir geben die betreffende Urkunde als Faksimile samt einer Übertragung in heute lesbare Schrift wider. Dazu gehört allerdings auch eine "Instuktion", welcher man ein gewisses Mißtrauen, ob Spenden auch die richtigen Leute erreichen, entnehmen kann; das mutet sehr modern an und sei ebenfalls zur Kenntnis gebracht.